



„Polizist sein bedeutet viel Idealismus“

Ministerpräsident Torsten Albig würdigte bei der Vereidigung die Arbeit der Polizei

Eutin/tgr – Die äußeren Rahmenbedingungen hätten mit strahlendem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen nicht besser sein können, als Ende September 260 Nachwuchspolizisten im Rahmen eines Festaktes auf dem Gelände der PD AFB vereidigt wurden. Die 75 Frauen und 185 Männer hatten am 1. Februar und 1. August ihre Ausbildung beziehungsweise ihr Studium für den mittleren und gehobenen Dienst in der Landespolizei begonnen.

Gewöhnlich ist es dem Innenminister vorbehalten, bei der Vereidigungszeremonie auf dem Rasenplatz vor der Werbe- und Einstellungsstelle als oberster Dienstherr Worte an den Polizeinachwuchs zu richten. Das war dieses Mal „aus gegebenem Anlass“ anders, denn Ministerpräsident Torsten Albig höchstpersönlich unterstrich mit seiner Teilnahme demonstrativ seine Wertschätzung für die Polizei. Vor allem die herausragende helfende Rolle der Landespolizei im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom nach Schleswig-Holstein war es, die Albigs Entscheidung maßgeblich beeinflusst hatte, der PD AFB anlässlich des Festaktes einen Besuch abzustatten und in Gegenwart von Innenminister Stefan Studt, Landespolizeidirektor Ralf Höhns und Leitenden Polizeidirektor Jürgen Funk, dem Chef der PD AFB, sowie den beiden Stellvertretenden GdP-Landesvorsitzenden Andreas Kropius und Torsten Jäger den zu vereidigenden Nachwuchsbeamten von Schutz-, Wasserschutz- und Kriminalpolizei zu gratulieren.

Der „Landesvater“ erinnerte daran, dass sich fast 2600 Frauen und Männer für diesen Jahrgang beworben hätten. Die ausgewählten 260 Anwärterinnen und Anwärter seien von den Bewerbern die Besten gewesen und folglich ausgewählt worden. „Polizist sein – das ist viel Idealismus. Das ist mutiger Dienst am Nächsten. Das ist der Einsatz für unser aller Sicherheit“, unterstrich Torsten Albig.

Polizisten seien es schließlich, die dafür sorgten, dass sich ältere Mitbürger abends auf die Straße trauten, der Schulfeldweg der Kinder so sicher wie möglich sei. „Ohne Sie geht es nicht.

Ohne Sie gäbe es die gewohnte Ordnung nicht. Ohne Sie könnte der Staat sein Gewaltmonopol nicht wahrnehmen. Dann würde schnell das Recht

des Stärkeren herrschen. Ihr Beruf ist also unverzichtbar für das Funktionieren vom Rechtsstaat“, gab der Sozialdemokrat zu bedenken. Das bedeute in diesen Wochen jedoch auch, für „unkonventionelle Einsätze“ bereit zu sein.

„Es sind Polizistinnen und Polizisten, die uns mit den Flüchtlingen helfen, die uns in der Logistik unterstützen und die in den Erstaufnahmen das Gesicht eines freundlichen deutschen Staates sind“, hob der Ministerpräsident hervor. Er sehe junge Polizeianwärter aus Eutin, die Betten schleppten, um die Erstaufnahme in Kiel bezugsfertig zu machen. Er sehe Mitarbeiter der Landespolizei, die Transporte organisieren, Leitungen legen für IT und Kommunikation, oder die rund um die Uhr für die Sicherheit in den Erstaufnahmen sorgen. „Landesweit unterstützt uns die Polizei bei Administration und Logistik. Ich finde das großartig und bin sehr dankbar für diese Hilfe“, war Albig spürbar angetan und voll des Lobes. Und Albig weiter: Diese Hilfe stärke das Ansehen der Polizei noch weiter. Der Polizeiberuf sei bereits hoch angesehen und beliebt. Umfragen zeigten das immer wieder. „Wenn unter den Flüchtlingen das Ansehen



Ministerpräsident Torsten Albig sprach bei der Vereidigung und würdigte die Rolle der Polizei bei der Flüchtlingsproblematik.

Foto: Thomas Gründemann

für unsere Polizei ebenfalls groß ist, dann liegt das an deren umsichtigem und deeskalierendem Auftreten, hat aber auch damit zu tun, dass es in den Reihen der Landespolizei immer öfter auch Menschen mit ausländischen Wurzeln gibt“, sagte Torsten Albig. Auch im aktuellen Jahrgang seien wieder acht neue Polizeianwärter dabei, die diese Vielfalt mitbrächten. „Sie treten Ihren Dienst in einer außergewöhnlichen Zeit an. Das Thema Flüchtlinge wird Sie und uns begleiten. Doch Ihre Ausbildung wird Sie in die Lage versetzen, auch solche Aufgaben und Einsätze gut zu meistern“, zeigte sich Albig zuversichtlich und appellierte an den Nachwuchs, sorgsam mit dem Gewaltmonopol des Staates umzugehen. Der Ministerpräsident kündigte gleichzeitig für das Land eine erhöhte Einstellungszahl von Polizisten an. Das Stellen- und Personalkostenbudget der Polizei im Haushalt 2016 werde erhöht. Das ermögliche, dass bis zu 150 Pensionäre vorübergehend in den aktiven Polizeidienst zurückkehrten und dass bis zu 50 Stellen im Verwaltungsbereich der Polizei geschaffen würden. Darüber hinaus werde im kommenden

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Jahr die Zahl der Ausbildungsplätze bei der Polizei um 100 Stellen mehr aufgestockt. Und das zusätzlich zu der bereits geplanten Aufstockung um 45 Ausbildungsstellen. „Damit werden wir insgesamt rund 400 Nachwuchskräfte einstellen“, kündigte Albig für 2016 an.

Und auch die Verdienstmöglichkeiten würden verbessert. So werde zum 1. Januar das Einstiegsamt um eine Stufe von A 7 auf A 8 heraufgesetzt. Gleichzeitig werde in den unteren und mittleren Besoldungsgruppen mehr und schneller befördert, die Erschwerniszulage angehoben, versprach der Ministerpräsident. Große Zustimmung erfuhr auch der Redebeitrag von Jürgen Funk, dem Leiter

der PD AFB.

Diese Landespolizei werde auch zukünftig ihre anwachsenden Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn es gelinge, die besten Nachwuchskräfte zu gewinnen, gab Funk zu bedenken. „Aber die Polizeidirektion hier in Eutin muss natürlich bei überproportional steigenden Einstellungszahlen auch personell und sächlich in den Stand versetzt werden, die Ausbildung und das Studium auf dem bisherigen qualitativ hohen Niveau durchzuführen. Hier gibt es noch Handlungsbedarf“, machte der Leitende Polizeidirektor deutlich. Die Nachwuchspolizisten hätten keinen leichten Weg gewählt, aber eine interessante Berufswahl getroffen. „Ihr zukünftiger Beruf wird Ihnen einiges an physischer und psychischer Stärke abverlangen“, sagte Funk den Auszubildenden. Und es gebe aber nie die absolute Sicherheit, dass alles so läuft, wie vorgeplant oder gewünscht. Die Landespolizei investiere daher viel in die Ausrüstung und Ausbildung. Auch Jürgen Funk wies wie Landespolizeidirektor Ralf Höhs darauf hin, dass die Landespolizei in vielfältiger Hinsicht in den letzten Wochen Verantwortung für Fragen im Zusammenhang mit dem „Flüchtlingsansturm“ übernommen habe. Grenzsituationen, wie der Umgang mit sozialen Randgruppen, wie beispielsweise Obdachlosen, Begegnungen mit dem Tod und der eigene Schusswaffengebrauch erforderten Entschlossenheit, aber auch Einfühlungsvermögen und ein stabiles Wertesystem. „Gerade auch im Zusammenhang mit unseren aktuellen Herausforderungen bei der Aufnah-

me von Flüchtlingen zeigt sich, wie gut dieses Wertesystem in unserer Landespolizei verankert ist“, unterstrich Funk.

„Die Entscheidung zur Einstellung von zusätzlichen Anwärterinnen und Anwärtern ist richtig und mehr als überfällig“, kommentierte der Stell-



Ministerpräsident Albig und Innenminister Studt im Gespräch mit dem Polizeinachwuchs in Uniform ...



...und im Austausch mit angehenden Kriminalbeamten/-innen.



Betsy Klahr und Finn Mehrmann trugen den Prolog vor. Fotos (4): Gründemann

vertretende GdP-Landesvorsitzende Andreas Kropius die Aussagen Albig's. Leider seien die Initiativen der GdP auf Glättung der Einstellungs-

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss der
Ausgabe 12/2015:
Montag, 2. November 2015



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle:
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
Telefax (04 31) 1 70 92

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur:
Thomas Gründemann
Geschäftsführender Landesvorstand
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
E-Mail: gdp.schleswig-holstein@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge
stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6497



zahlen schon ab 2015 nicht erhöht worden beziehungsweise unberücksichtigt geblieben. Dieses Versäumnis sei nicht mehr aufzuholen, so Kropius weiter. Und die Abschaffung des Dienstgrades Polizeimeisterin/Polizeimeister sei ein erster Schritt zur anforderungsgerechten Besoldung. „Es muss aber gleichzeitig auch einen deutlichen Schub beim Bestandspersonal im Bereich der Anhebungen zu Polizeihauptmeisterinnen und -hauptmeister im kommenden Jahr geben“, unterstrich Andreas Kropius. Die nächs-

ten Jahre würden die Landespolizei über die Maßen beanspruchen. Deshalb seien Ausgleichsmaßnahmen notwendig, beispielsweise durch eine reduzierte Wochenarbeitszeit in den belasteten Dienstformen.

Und Kropius weiter: „Da die Personalverstärkungen jedoch erst im Jahre 2019 wirksam werden, sollte auch über eine Sonderzahlung für das Bestandspersonal nachgedacht werden“, forderte der GdP-Landesvorsitzende. Und nannte als Beispiel die Schifffahrt, bei der sich die Be-

satzung die Heuer der nicht an Bord befindlichen Besatzungsmitglieder teile.

Und mit Blick in die Zukunft, müsse es der Landespolizei gelingen, gut geeignete junge Menschen für den Polizeiberuf zu gewinnen. Und das immer auf der Basis von Eignung, Leistung und Befähigung. Dazu müssten auch Wege und Möglichkeiten eröffnet werden, die Migrantinnen und Migranten konkurrenzfähiger machen, so der Stellvertretende GdP-Landesvorsitzende.

AUS DEN REGIONALGRUPPEN

Vorschusslorbeeren für den neuen Vorsitzenden

Regionalgruppe Schleswig-Holstein Mitte: Ulrich Bahr zum Nachfolger von Torsten Jäger gewählt

Neumünster/tgr – Sieben Jahre stand Torsten Jäger als Vorsitzender an der Spitze der Regionalgruppe Schleswig-Holstein Mitte. Bei der Jahreshauptversammlung im vergangenen Monat stellte Jäger seinen Posten zur Verfügung. Und mit Ulrich „Egon“ Bahr konnte der 51-Jährige auch einen Nachfolger präsentieren. „Mit der Entscheidung, mich personalrätlich auf Landesebene in der Geschäftsführung des Hauptpersonalrates zu engagieren, war klar, dass der unmittelbare, beinahe tägliche Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen in der PD Neumünster von meiner Wirkungsstätte in Kiel nach und nach schwieriger wird. Nach zweieinhalb Jahren scheint mir jetzt der Zeitpunkt gekommen, auf regionaler GdP-Ebene konsequent zu sagen: der örtliche Vorsitzende muss vor Ort sein, das kann ich nicht mehr leisten“, erklärte Torsten Jäger mit Wehmut seine Entscheidung. Viele schöne, spannende, auch anstrengende und erfolgreiche Jahre in einem tollen GdP-Team aus den Bereichen Eckernförde, Rendsburg und Neumünster hätten ihn ganz wesentlich geprägt und beeindruckt. Der Wechsel sei lange und intensiv besprochen worden. „Egon ist motiviert, wortgewandt und nicht scheu, auch gegenanzugehen, er wird mit seinem Team die Sache gut machen“, bedachte Jäger seinen Nachfolger mit Vorschusslorbeeren. Das sahen offenbar auch die anwesenden Mitglieder so. Bei der Wahl folgten die anwesenden Mitglieder dem Vorschlag des Vorstandes und wählten Bahr einstimmig zum Chef der knapp 620 Mit-

glieder zählenden Regionalgruppe. „Ich werde mich bemühen, das entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen“, versprach der 46-Jährige. Als Stellvertretenden Vorsitzenden sprachen die Mitglieder Carsten Franke das Vertrauen aus. Auf Kontinuität setzte die Regionalgruppe beim Kassierer und Schriftführer. Hier wurde die Wiederwahl von Günter Dobbeck und Dirk Maschmann einmütig beschlossen. Und auch zahlreiche Ehrungen langjähriger Mitglieder standen auf der Tagesordnung (s. Foto). Mit einer von NDR-Redakteur Sven Radestock geleiteten Podiumsdiskussion, bei der Innenminister Stefan Studt und der neu gewählte Regionalgruppenvorsitzende Ulrich Bahr zu Fragen der Inneren Sicherheit, insbesondere auch zur Rolle der Polizei und den damit einhergehenden Belastungen bei der Regulierung des Flüchtlingssituation, Rede

und Antwort standen, wurde die Versammlung beendet.

Thomas Gründemann



Der neu gewählte Regionalgruppenvorsitzende Ulrich Bahr würdigte das Engagement seines Amtsvorgängers Torsten Jäger und überreicht ihm ein Dankespräsent.



Für langjährige GdP-Treue wurden Wilfried Lüthje, Hans-Jürgen Küppers und Günter Scheibeflug (alle 40 Jahre), Botho Mertins (55), Martina Meller (25), Ernst-Willi Gawlich (40), Heinz Reich (50), Jan Kricher (25), Erwin Pardun (50) (v. links) von Torsten Jäger, dem neu gewählten Vorsitzenden Ulrich Bahr und dem Landesvorsitzenden Manfred Börner geehrt. Uwe Bagdan (kl. Foto) gehört seit einem halben Jahrhundert der GdP an. Fotos (2): Gründemann



Das Gesetz zur Modernisierung des Beamtenrechts

Kiel – Die rot-grün-blaue Landesregierung in Schleswig-Holstein hat einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der am 16. September 2015 in erster Lesung diskutiert und von dort dem Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend dem Finanzausschuss überwiesen wurde.

Die Landesregierung legt hier detailliert Veränderungen im Beamtenrecht vor und wählt kräftige Attribute: **attraktiv – demografiesicher – modern.**

Der öffentliche Dienst soll sich insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen und des zunehmenden Konkurrenzkampfes um (die besten) Nachwuchskräfte ausrichten und gestalten.

Ministerpräsident Thorsten Albig eröffnete die Grundsatzberatung im Landtag und betonte die Bedeutung eines funktionierenden, motivierten öffentlichen Dienstes.

„Unser öffentlicher Dienst ist und bleibt ein Garant für die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Wir sehen in diesen Tagen: Er ist Garant für ein funktionierendes und gutes Leben.“

Er stellt auch fest – für die Landespolizei rechnen wir das seit Jahren vor –, dass die Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in keinem anderen Bundesland so niedrig ist wie in Schleswig-Holstein.

Der Personalabbau fängt an sich zu rächen und die Landesregierung erkennt richtigerweise die Notwendigkeit gegenzusteuern.

Dr. Axel Bernstein (CDU) stellt für die Oppositionspartei fest: „Mit der Grundstoßrichtung des Gesetzes verfolgen Sie ein richtiges Ziel – ein großer Wurf ist dieser Entwurf aber nicht.“

Nachfolgend sollen einige der geplanten Änderungen skizziert werden.

Eingangssamt A 8

Beschleunigend herausgenommen aus dem Gesetzespaket, doch im Sinnzusammenhang stehend, ist die über das Haushaltbegleitgesetz vorgesehene Anhebung der Eingangsbesoldung für Polizisten „im mittleren Dienst“ auf A 8. Für uns ein richtiger und wichtiger Schritt in Richtung anforderungsgerechte Bezahlung, zweigeteilte Laufbahn und zur Forderung „gleiche Arbeit – gleicher Lohn“. Wir

verbinden mit diesen Regelungen selbstverständlich die Erwartung und Forderung, dass sich insbesondere die Besoldungsstruktur zunächst im „mittleren Dienst“ deutlich verbessert und damit Beförderungen schneller und vermehrt zu A 9 und A 9Z möglich werden.

Einführung einer Familienpflegezeit für Beamtinnen und Beamte sowie Teilzeitmöglichkeiten aus familiären Gründen ab einem Umfang von 25%; Verbesserungen bei kurzfristiger Dienstbefreiung zur Betreuung von Angehörigen.

Regelungen des Pflegezeit-, des Familienpflegezeit- und des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit werden in das schleswig-holsteinische Landesbeamtengesetz übertragen.

Hierbei handelt es sich beispielsweise um einige durchaus sehr positive Weiterungen der Sonderurlaubsmöglichkeiten, so soll es bei einer aufkommenden Pflegesituation eines betroffenen Angehörigen eine Sonderurlaubsmöglichkeit von bis zu zehn Tagen geben.

Zuschlag bei Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand

Wenn die Deckung des Personalbedarfs es erfordert, kann bei Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand nach § 35 Abs. 4 Landesbeamtengesetz SH auf Entscheidung der obersten Landesbehörde ein zehnprozentiger, nicht ruhegehaltfähiger Zuschlag auf das Grundgehalt gezahlt werden.

Lebensarbeitszeitverlängerung ist kritisch, auch wenn es nicht wenige Kollegen gibt, die das auch wollen. Die nachteiligen Auswirkungen auf die übrige Mitarbeiterschaft, z. B. durch nicht frei werdende Beförderungsstellen, und die Altersstruktur sind nicht zu bestreiten.

In der momentanen Flüchtlingssituation, in der wir händeringend Kolleginnen und Kollegen brauchen, mag in der freiwilligen Lebensarbeitszeitverlängerung aber eine vorübergehende Lösung liegen, diese bedarf aber nicht auch noch eines zusätzlichen finanziellen Anreizes!

Altersteilzeit 63+

Ab dem 63. Lebensjahr darf auf Antrag die Arbeitszeit auf einen Bereich zwischen 50 und 90% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit



Torsten Jäger

Foto: Gründemann

reduziert werden. Diese Teilzeit soll zusätzlich mit einem nicht ruhegehaltfähigen Zuschlag, der 50% des Unterschiedsbetrages zwischen Bezügen aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung ausmacht, besoldet werden. Dieses Angebot soll nur für Kolleginnen und Kollegen gelten, die ausweislich einer dienstlichen Beurteilung die Anforderungen übertreffen.

Uns stellt sich die Frage, warum dieses eigentlich gute „Angebot“ am Polizeivollzug mit der besonderen Altersgrenze vorbeigeht. Altersteilzeit müsste in logischer Anlehnung an die besonderen Altersgrenzen im Polizeivollzug ab dem 58. Lebensjahr gelten. Den Leistungsbezug verstehen wir nicht „die Guten arbeiten nur noch halbtags, die „NichtsoGuten“ in Vollzeit“ – wo liegt hier der Sinn?

Zudem wird hier deutlich, warum in diesem Modernisierungsvorhaben auch die Beurteilung bis zum Berufslebensende vorgesehen ist Ein bürokratischer Wahnsinn!

Sonderzuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit

Auch als Personalgewinnungs- und Haltezuschlag bezeichnet, soll diese Neuregelung des § 9 Besoldungsgesetzes SH durch einen gehaltsunabhängigen Zuschuss von maximal 600 € dort, wo es notwendig ist, eingesetzt werden, um Personal zu finden oder zu halten. Dieser Zuschlag



BEAMTENRECHT

soll im Regelfall in fünf Schritten jährlich um 20% gekürzt werden.

Das ist bisher also aus unserer Forderung einer echten, festen Inselzulage geworden – als wenn die Lebenshaltungskosten im Laufe der Jahre wieder sinken würden ...

Der vorherige Innenminister Andreas Breitner hatte Hoffnung auf Erfüllung gemacht, diese verkümmerte Version, auch wenn die zwischenzeitlich von der Staatskanzlei favorisierte Lösung, eine prozentual vom Gehalt abhängige Zulage zu zahlen, nach Gesprächen mit der GdP vom Tisch ist, ist diese Gesetzeslösung noch weit von dem entfernt, was wir für richtig halten.

Ausgleichszulage bei Dienstherrenwechsel

Durch diese Regelung sollen Ausgleichs bei Dienstherrenwechsel geschaffen werden.

Der Föderalismus hat bundesweit zu einem kaum mehr vergleichbaren Besoldungsgefüge geführt. Hier soll es Ausgleichszahlungen geben, wenn jemand „statusrechtlich in ein wertgleiches Amt“ wechselt. Eine im Grunde positive Regelung, die insbesondere auch für Länderwechsler interessant sein dürfte – allerdings mit der Einschränkung, dass die Zulage nur gewährt wird, wenn an der Gewinnung des Beamten oder Beamtin ein dringendes Interesse des Dienstherrn besteht.

Amtszulage für die Besoldungsgruppe A 13 (A 13Z)

Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, für 10% der A13-Planstellen Amtszulagen auszubringen. Diese beträgt aktuell 262,54 €. Sicherlich keine geeignete Maßnahme, um aktuell Nachwuchs zu gewinnen, aber natürlich mit A 8 zusammen auch eine Strukturverbesserung ... wir müssen halt den Bereich dazwischen weiter sehr genau angehen ...

Änderung des Gesetzes über die Gewährung jährlicher Sonderzulagen

Für die Gewährung und Bemessung der Sonderzahlung ist der 1. Dezember eines jeden Jahres festgelegt (Stichtagsregelung). Dieser Stichtag soll zukünftig dann unschädlich sein, wenn es zu dem Zeitpunkt aufgrund von Elternzeit keine Bezüge gibt.

Sehr positiv für viele Kolleginnen und Kollegen, die zuvor in Elternzeit ihre Ansprüche auf Sonderzahlung verloren.

Natürlich sei an dieser Stelle unsere jahrelange Forderung – wir klagen darum – auf Wiedereinführung eines echten **Weihnachtsgeldes** wiederholt.

Neuregelungen der Erholungsurlaubsverordnung/Zusatzurlaub für geleisteten Nachtdienst

„Endlich“ wird der gewerkschaftliche Erfolg – 30 Tage Jahresurlaub für alle Beamtinnen und Beamten – auch tatsächlich in der Erholungsurlaubsverordnung nachzulesen sein. Die Anforderungen der Rechtsprechung, z. B. bei der Berechnung von zustehenden Urlaubstagen beim Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit oder umgekehrt, sind jetzt eingebaut und die Forderung nach einer Neuregelung des Zusatzurlaubes für geleisteten Nachtdienst aufgenommen. Fünf Tage Zusatzurlaub bei 550 geleisteten Nachtdienststunden, ab dem 50. Lebensjahr einen Zusatzurlaubstag oben drauf.

Das bedeutet für viele Kolleginnen und Kollegen in belastenden Dienstformen einen freien Tag mehr im Jahr, die Übertragbarkeit von „zu viel“ geleisteten Nachtdienststunden in das nächste Kalenderjahr rundet diese positive Regelung ab!

Änderung der Arbeitszeitverordnung

Hier sei die Absicht erwähnt, am Ende eines zwölfmonatigen Bezugszeitraumes das Fünffache der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit (5x 41 Stunden = 205 Stunden) zuzulassen. Das gibt sicher ein Stück mehr Flexibilität für den Einzelnen, schützt aber alles andere als vor Überbelastung, die Wirkung dürfte daher eher gering sein, vor allem ändert sie nichts an aktuell fast einer halben Million Über- und Mehrarbeitsstunden in der Landespolizei.

Jubiläumsverordnung

Es soll nicht nur der seltene Fall des 50-jährigen Dienstjubiläums geehrt und mit einer Zuwendung von 550 € bedacht werden, sondern die rechtliche Lücke für die Zeit zwischen 1. Mai 2011 bis 31. Dezember 2012 bei der Zuwendung von 410 € für 40-jährige Dienstjubiläen geschlossen werden – das ist gut und richtig, weil eine mindestens gefühlte Gerechtigkeitslücke geschlossen wird.

Die Gewerkschaft der Polizei war mit dem DGB und unseren Partnergewerkschaften GEW und ver.di bei den Beratungen mit der Landesregierung zu diesem Gesetzesentwurf stets dabei und hat versucht, in die richtige Richtung zu lenken bzw. zu überzeugen.

Dabei haben wir von Anfang an betont, dass ein angemessener Umgang mit dienstlichen Erschwernissen ein wichtiger Bestandteil von Attraktivität ist. Neben den hier skizzierten Auszügen aus diesem Gesetzesvorhaben konnten wir parallel eine deutliche Verbesserung der Erschwerniszulagenverordnung erreichen – allerdings ist noch nicht alles, was wir für richtig halten (z. B. Erhöhung bzw. Einführung der Sonderzulagen für SEK, MEK, ZSK, ... Änderung § 15 ErschwerniszulagenVO) auf der Zielgeraden ...

Insgesamt ist das Gesetzeswerk positiv zu bewerten, ob es letztendlich dazu beitragen wird, jungen Nachwuchs für eine attraktive Polizei zu gewinnen, bleibt abzuwarten. Nach der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Flüchtlingssituation in Schleswig-Holstein soll es im nächsten Jahr 400 Neueinstellungen im Polizeivollzugsdienst geben, 150 mehr als geplant. Hoffentlich finden wir so viele gute, motivierte junge Menschen für den schwierigen Polizeivollzugsdienst.

So gar nicht betrachtet wird die im Bundesvergleich hohe durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 41 Stunden, **Attraktivität, Gesundheitsförderlichkeit, Familienfreundlichkeit könnte anders aussehen.**

Ausreichendes, nicht auf Kante genähtes, häufig überbelastetes Personal und vernünftige Besoldung sind Attraktivitätskriterien ersten Ranges.

Die vorletzte Besoldungsrunde bleibt irgendwie unvergessen. Die Landesregierung sollte sich schnellstmöglich vom Personalabbau Gedanken in der Landespolizei verabschieden!

Durch die Belastungskonferenz der GdP im Herbst 2014, die nicht nur hohes mediales Interesse hervorrief sondern deren Ergebnisse auch in viele polizeiinterne Papiere aufgenommen wurden, fordern wir aber mindestens für belastete Schichtdienstleistende eine Entlastung durch Verringerungsmöglichkeiten der Lebensarbeitszeit und Reduzierung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit.

Hoffen wir auf das Strucksche Gesetz, dass kein Gesetz das Parlament so verlässt wie es hineingekommen ist.

Torsten Jäger,
Stellvertretender Landesvorsitzender



REGIONALGRUPPENTERMINE

Einladung!

AFB und Lübeck-Ostholstein
Senioren-Adventskaffee am Montag, 7. Dezember 2015, 15 Uhr, PD AFB, Polizeikasino, Hubertushöhe. Persönliche Einladung folgt noch.

Kiel-Plön
Skat- und Knobelabend am Mittwoch, 16. Dezember 2015, 18 Uhr, Restaurant AM POSTHORN, Eckernförder Straße 217, 24119 Kiel, Tel. 04 31-54 23 52. Es besteht die Möglichkeit, ab 18 Uhr im Restaurant Abendessen einzunehmen. Die Spiele starten gegen 19 Uhr. Einsatz für GdP-Mitglieder 5 €, Nichtmitglieder 7 €. Meldungen bitte an den Kollegen Michael Tietgen, PBR Kiel, Tel. 1 60 15 12, E-Mail: Michael.Tietgen@polizei.landsh.de, oder Michael (Ede) Strauß, 1. PR Kiel, Tel. 1 60 11 28, E-Mail: Michael.Strauss@polizei.landsh.de

Seniorenkaffee am Montag, 30. November 2015, 15 Uhr, in der Gaststätte „Tanneberg“, Projensdorfer Straße 251, Kiel.

Lübeck-Ostholstein
Senioren-Adventskaffee am Donnerstag, 3. Dezember 2015, 15 Uhr, in der *Handwerkskammer Lübeck, Breite Straße 10/12, 23552 Lübeck.* Anmeldungen bitte an Jörn Löwenstrom, Tel. 04 51-1 31 20 70, Günter Bade, Tel. 04 51-4 81 22 63, oder info@gdp-hl-oh.de

GdP-Senioren treffen sich jeden **ersten Montag im Monat um 15 Uhr** im *DGB-Haus Lübeck, Holstentropplatz 1-5, 2. Etage.*

Schleswig-Flensburg
Jahreshauptversammlung am Montag, 2. November 2015, ab 14 Uhr, *Gaststätte Ruhekrug, Lürschau.* Der Innenminister hat sein Kommen angekündigt.

Herzliche Einladung an alle GdP-Senioren mit Partnern/Partnerinnen zum **Klönschnack und zur vorweihnachtlichen Besinnung am Donnerstag, 26. November 2015, 15 Uhr,** im *Antik-Café „Siemers“, Blasberg 2-8, 24943 Flensburg.* Anmeldungen bitte bis zum 23. November 2015 an Hermann Reissig, Tel. 04 61-4 19 37, oder E-Mail: HermannReissig@t-online.de

Adventskaffee mit Verspielen für Seniorinnen und Senioren am Mittwoch, 2. Dezember 2015, 15 Uhr, *Sportsschützenheim Fahrdorf.* Anmel-

dungen bitte bis zum 30. November 2015 an Walter Bossen, Tel. 0 46 21-5 36 31, oder Michael Carstensen, Tel. 0 46 23-18 02 41 oder 04 61-4 84 25 01.

Schleswig-Holstein Mitte
Kartenvorverkauf für den 35. Rendsburger Polizeiball am 15. Januar 2015, ab 19.30 Uhr im *Rendsburger ConventGarten, am Montag, 2. November 2015, 16 Uhr, Dienstgebäude Polizeirevier und Kriminalpolizei-außenstelle Rendsburg, Moltkestraße 9, 24768 Rendsburg.*

Der Ball ist regelmäßig in kurzer Zeit ausverkauft, sodass ein späterer Kartenerwerb schwierig ist!

Jungsenioren-Stammtisch am Donnerstag, 12. November 2015, 17 Uhr, im *Sportlerheim Husberg-Bönebüttel, Sickkamp 16, 24620 Husberg. Referent: Jochen Einfeldt, Leiter PAR*

Neumünster; Thema: Ausbau BAB 7 – Erste Erfahrungen und Ausblick.

Bereich Neumünster
– Seniorengruppe –
Advents-Kaffee am Mittwoch, 9. Dezember 2015, 14.30 Uhr, im *Restaurant Friesenstube, (im Haus Hog'n Dor), Klaus-Groth-Straße 37, Neumünster.* Anmeldungen bitte unbedingt bis 7. Dezember 2015 bei Lisa Grützmann, Tel. 0 43 21-2 25 16.

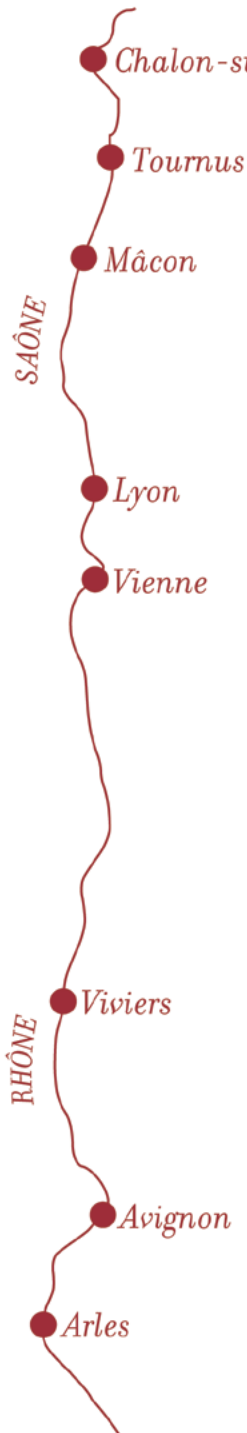
Traditionelle Adventsfeier, insbesondere für Seniorinnen und Senioren und Hinterbliebene, am Mittwoch, 9. Dezember 2015, 15 Uhr, im *Schützenheim am Kanal, Itzehoer Chaussee 2, Westerrönfeld.* Anmeldungen bitte an Uwe Jansen, Tel. 0 43 31-8 05 67, Peter Petersen, Tel. 0 43 51-4 44 09, oder Ulrich Bahr, Tel. 0 43 21-9 45 20 04.

„DIE GdP. EINE FÜR ALLE.“

Gewerkschaft der Polizei



PSW-Gruppenreise auf der A-ROSA LUNA**** vom 9. bis 16. Juli 2016



Genießen Sie französische Lebensfreude Auf der Rhône

ab
1.399,-

7 Nächte „Rhône Route Classique“

Erleben Sie eine Reise mit „Savoire-vivre“! Bereits in Lyon können Sie mit französischen Leckerbissen Ihren Gaumen verwöhnen.

Die weitere Reise führt Sie durch die Weinregion Côte d'Or, die zum Verweilen und Probieren der edlen Tropfen einlädt. Auf wunderschöne Aussichten können Sie sich in Burgund freuen – mit kulturellen Schätzen in den Städten Lyon, Mâcon oder Avignon. Lehnen Sie sich zurück und genießen Sie sieben Nächte lang das süße Leben – in der 2-Bett-Außenkabine S inkl. VollpensionPlus p.P. bereits ab 1.399 €.

Reiseverlauf: **Sonnabend, 9. Juli** Lyon · **Sonntag, 10. Juli** Tournus, Chalon-sur-Saône · **Montag, 11. Juli** Mâcon · **Dienstag, 12. Juli** Viviers · **Mittwoch, 13. Juli** Arles, Avignon · **Donnerstag, 14. Juli** Avignon · **Freitag, 15. Juli** Vienne, Lyon · **Sonnabend, 16. Juli** Lyon, Ausschiffung

Unsere Leistungen

- VollpensionPlus
- Ganztags hochwertige Getränke inklusive
- Frühbucher-Ermäßigung bis 28. Februar 2016
- 15% Ermäßigung auf SPA-Anwendungen
- WLAN kostenfrei
- Badezimmerartikel und Bademäntel in der Kabine
- Nutzung der Bordeinrichtungen (Sauna, Pool, u.a.)
- Bordunterhaltung
- Kabinen- und Abschiedsgruß
- Kinder reisen kostenfrei (bis 15 Jahre in Begleitung eines erziehungsberechtigten Erwachsenen in einer Kabine)
- PSW-Reisebegleitung

AROSA 
Schöne Zeit



PSW-Reisen
Schleswig-Holstein GmbH

Weitere Informationen und Anmeldungen

PSW-Reisen Kiel
Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 / 17093
Telefax 0431 / 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck
Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 / 5021736
Telefax 0451 / 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de

Preise

Kabinen-Kategorie	p.P. 1-er-Belegung	p.P. 2-er-Belegung
Außenkabine Kat. S	keine Einzelbelegung	1.399,- €
Außenkabine Kat. A	2.061,25 €	1.649,- €
Außenkabine Kat. C mit franz. Balkon	2.498,75 €	1.999,- €
Außenkabine Kat. D mit franz. Balkon	2.686,25 €	2.149,- €

Frühbucher-Ermäßigung bei Buchungen bis 28. Februar 2016: **70,- € p.P.**

Frühbucher-Ermäßigung gilt ausschließlich für Vollzahler

Gerne informieren wir Sie über die Anreise mit der Bahn sowie über den Transfer Bahnhof – Schiff – Bahnhof.
Landausflüge können aus dem umfangreichen Landausflugsprogramm direkt an Bord gebucht werden.



Und was sonst noch so war ...

1. September

Während der GLV-Sitzung sprechen wir über die Belegung unseres Landesfachausschusses Polizeiverwaltung. Er ist über die Jahre ins Stocken geraten. Andreas Kropius hat über eine aktive Mitarbeit mit Frank Voigt gesprochen. Frank Voigt ist jetzt bei der Polizeizentralstation in Husum und war vorher bei der PD SH West in Itzehoe. Der Landesvorstand bekommt eine entsprechende Vorlage. Damit sind wir wieder komplett.

2. September

Rechtsanwalt Bernd Stege, Bremen, hatte in einer Schmerzensgeldangelegenheit einen Kollegen der AFB vertreten. Während eines Fußballspiels 2012 von Werder Bremen gegen den HSV kam es nach Spielende zu diversen Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Fangruppen und der Polizei. Dabei wurde auch ein Kollege der 1. Einsatzhundertschaft aus Eutin verletzt. Über den vom Landesbezirk Bremen empfohlenen Anwalt wurden Schmerzensgeldforderungen erhoben, ein Strafverfahren wurde anberaumt. Unser Mitglied erhielt jetzt, so schreibt Anwalt Stege heute, 1000 € an Wiedergutmachung.

12. September

Im Posteingang heute eine E-Mail eines Kollegen der Wasserschutzpolizei. Er hatte Rechtsschutz der GdP erhalten, weil er klären wollte, ob eine Vorverwendung sich berufsamerkennend auswirkt und zu einer Verkürzung seiner Probezeit führt. Rechtsschutz erhielt der Antragsteller zunächst für anwaltliche Vertretung im Verwaltungsvorverfahren. Heute teilt er uns mit, dass sein Vorhaben erfolgreich war: „Aufgrund Ihrer Rechtsschutzzusage konnte sich Frau Scheel tiefgreifend und umfassend mit dem Fall beschäftigen und das LPA überzeugen, schließlich unseren Argumenten – und damit gleichzeitig dem Wortlaut des Erlasses IV 443-21.31 – Anrechnung hauptberuflicher Tätigkeiten auf die Probezeit – zu folgen. Somit wurde auch abschließend geklärt, dass das aufgrund meiner Vorverwendung erhöhte Einstiegsamt A 10 unabhängig von der Verkürzung meiner Probezeit aufgrund der Gleichwertigkeit meiner vorherigen beruflichen Tätigkeit zu betrachten ist.“

24. September

Ab 16.30 Uhr ist der Sitzungsraum bei der GdP-Geschäftsstelle gut besetzt. Es findet (wieder) der Vorbereitungsunterricht zum Auswahlverfahren für das Studium in Hilstrup – umgangssprachlich höherer Dienst – statt. 15 Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Land haben sich eingefunden. Mona Borchert, jetzt tätig im Landespolizeiamt, hat sich bereit erklärt, die Vorbereitung für die GdP-Mitglieder zu begleiten. Sie erläutert die Struktur der Prüfungen, weist auf notwendige Eigenstudien hin und will den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Mut machen. Der „Aufsatz“ folgt am 2. Oktober. Dann geht es in die nächste Runde.

25. September

Während der Rechtsschutzkommission diskutieren wir über das Eintreiben von Schmerzensgeldtiteln. Es gilt der Grundsatz: Die GdP sorgt für den Titel, nicht aber für dessen Beitreibung. Angesichts der Einrichtung des Schmerzensgeldfonds beim Land ist über den Grundsatz neu nachzudenken. Es bleibt dabei: Bis zur Rechtskraft des Anspruches reicht der GdP-Rechtsschutz. Die Beitreibung (Vollstreckung), wenn der Antragsgegner nicht zahlungsfähig ist, kann entweder über die Mitgliedschaft der GdP bei Creditreform e. V. durchgeführt werden oder durch eigenen Antrag, beispielsweise bei einem Gerichtsvollzieher. Der Dienstherr tritt erst ein (§ 83 a LBG), wenn mindestens zwei Vollstreckungsversuche erfolglos waren. Die Übernahme des Schmerzensgeldes ist bis zur Höhe des festgestellten Schmerzensgeldbetrages möglich. Die Federführung liegt allerdings nicht in den Händen des Innen-, sondern des Finanzministeriums.

29. September

In Westerrönfeld findet die quartalsmäßig angesetzte Landesvorstandssitzung statt. Auf der Tagesordnung nimmt das Thema Flüchtlinge und Belastung der Landespolizei umfangreichen Raum ein. Die Kollegen aus den Regionalgruppen berichten Einzelerlebnisse, aber auch von strukturellen Problemen, die überwiegend gut gemeistert werden. Die Personalräte mahnen aber, dass in dieser Ausnahmesituation die Mitbestimmung nicht unter die Räder kommen darf. Am Nachmittag ist Udo Roestel vom Vorstand der Signal Iduna Versicherung zu Gast. Er stellt eine neue Leistung für Kolleginnen und Kollegen nach der Ausbildung vor – eine betriebliche Gruppenunfallversicherung für die ersten drei Jahre nach der Ausbildung. Mit einem personalisierten Versicherungsschein erhalten alle Absolventen der Laufbahnlehrgänge diesen zusätzlichen GdP-Service. Die Leistungen umfassen:

- Invalidität ohne Progression 50 000 €
- Reha-Management 7500 €
- Kurkostenhilfe/Reha-Kostenbeteiligung 500 €
- Tagegeld ab 43. Tag 25 €
- Bergungskosten (ohne Mehrbeitrag) 10 000 €
- Kosmetische Operationen (ohne Mehrbeitrag) 10 000 €



Udo Roestel erläuterte die neue Versicherungsleistung für Absolventen der Laufbahnlehrgänge. Foto: Gründemann

